



Schweizer Bergführerverband – SBV
Association suisse des guides de montagne – ASGM
www.sbv-asgm.ch

REGLEMENT für Vermögensfinanzierte Projekte

- Vom 20. November 2021 (Stand 22. Januar 2024)
 - Gestützt auf Art. 2 der Statuten
 - Erlassen von der Delegiertenversammlung 20. November 2021 Andermatt, revidiert durch den ZV am 22. Januar 2024
-

1. ALLGEMEINES

1.1 Zweck

Dieses Reglement legt fest, nach welchen Regeln Projekte ausserhalb des Budgets aus dem Vermögen finanziert werden können.

1.2 Ziel

Das Vermögen soll zur Sicherung der üblichen Verbandsaufgaben in einem vernünftigen, den aktuellen Standards im NPO Management entsprechenden Rahmen erhalten bleiben. Der über diesen Rahmen hinausgehende Anteil des Vermögens soll eingesetzt werden können für Projekte.

2. ZUSTÄNDIGKEITEN

2.1 DV

Die DV genehmigt, in welchem Rahmen das Vermögen für Projekte verwendet werden darf.

Die Genehmigung ist zu erneuern, wenn die budgetierten Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10 % zunehmen.

2.2 ZV / Geschäftsführung

Der ZV macht eine Vorprüfung der Projekteingaben. Er kann Projekteingaben unter Angabe von überzeugenden Gründen definitiv ablehnen.

Der ZV ist verantwortlich für die Kontrolle über die Umsetzung der bewilligten Projekte. In der Regel ist dasjenige ZV Mitglied zuständig, in dessen Ressort das Projekt fällt. Diese Verantwortung kann an den Geschäftsführer delegiert werden.

2.3 PK

Die PK ist zuständig für die Prüfung und Genehmigung der einzelnen Projekteingaben.

Entscheide können getroffen werden an der ordentlichen PK, anlässlich von Online Meetings und auf dem Zirkularweg.

2.4 Projektleitung

Eine Projektleiterin oder ein Projektleiter ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Projekts.

Rechte und Pflichten der Projektleitung sind in einer schriftlichen Vereinbarung nach der Vorlage in Anhang A1 festzuhalten.

3. ABLAUF

3.1 Projekteingabe

Jedes Mitglied kann unter Verwendung der Vorlage in Anhang A2 eine Projekteingabe an den ZV machen.

Die Geschäftsstelle fordert die Mitglieder jedes Jahr im Januar auf, neue Projekte bis spätestens Ende April einzureichen.

3.2 Vorprüfung durch den ZV

Der ZV unterzieht die Projekteingabe einer Vorprüfung. Er klärt

- ob das Projekt einen Zweck verfolgt, der vom Verbandszweck in Art. 2 der Statuten abgedeckt ist;
- ob das Projekt im Rahmen der aktuellen strategischen Ausrichtung liegt;
- ob die Kosten realistisch kalkuliert sind und in dem von der DV genehmigten Rahmen liegen;
- ob eine praktikable Projektorganisation vorgeschlagen wird.

3.3 Präsentation und Diskussion der Projekte an der Präsidentenkonferenz

Die Personen, welche eine Projekteingabe gemacht haben, präsentieren diese an der Präsidentenkonferenz und beantworten allfällige Fragen dazu. Sie können persönlich anwesend sein oder sich in einem Online Meeting zuschalten lassen.

Nach der Präsentation aller Projekte findet unter Ausschluss der Projekteingebenden eine Diskussion statt.

3.4 Genehmigung durch die PK

Die Präsidenten der Regionalverbände können nach der Präsidentenkonferenz Rücksprache innerhalb ihrer Vereinsstruktur nehmen.

Die Präsidenten der Regionalverbände teilen ihren Entscheid über die eingereichten Projekte der Geschäftsstelle bis spätestens Ende Juni des jeweiligen Jahres mit. Lehnen sie eine Projekteingabe ab, so begründen sie dies in Stichworten.

Die Geschäftsstelle wertet die Rückmeldungen der Präsidenten der Regionalverbände aus und informiert den ZV, die RV und die Projekteingebenden.

3.5 Einsetzung der Projektleitung

Das verantwortliche ZV Mitglied bzw. der Geschäftsführer schliesst mit der Projektleitung eine Vereinbarung gemäss der Vorlage in Anhang A1 ab.

Das verantwortliche ZV Mitglied bzw. der Geschäftsführer vereinbart mit der Projektleitung Termine für regelmässige Rapporte über den Fortschritt des Projekts.

3.6 Umsetzung des Projekts

Die Projektleitung setzt das Projekt im vereinbarten Rahmen um und wird dabei vom verantwortlichen ZV Mitglied bzw. vom Geschäftsführer begleitet.

3.7 Abschluss des Projekts

Die Projektleitung und das verantwortliche ZV Mitglied bzw. der Geschäftsführer verfassen einen Rapport zuhanden der PK.

Dieser Rapport wird auch im internen Bereich der Webseite publiziert.

Anhang

A1 Formular Projekteingabe